



## SVFAB DETAILANALYSE

2010-07-01 DOK - DOK vom 01.07.2010

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2010-07-01 | Analysiert am: 2026-05-19 16:37

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

**GESAMTSCORE**

**5.4/10**

*Erhebliche Schiefelage*

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

## POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

**TENDENZ (L – R)**

**5.5 / 10**

*Ausgewogen*

0 1 2 3 4 **5** 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — [chesdata.eu](https://chesdata.eu) | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



## POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Politische Konflikte verlaufen daher nicht entlang einer Regierung-Opposition-Achse, sondern entlang inhaltlicher Spannungslinien zwischen den Parteien.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (relevant)
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Zuwanderung begrenzen, Personenfreizügigkeit kündigen, Asylrecht verschärfen
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Offene Migrationspolitik, Personenfreizügigkeit erhalten, Sozialstaat ausbauen
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Geordnete Zuwanderung, Fachkräfte, Marktzugang EU
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatische Migrationspolitik, Integration und Steuerung
Grüne	2.0	23	Opposition	Solidarische Aufnahme, Integrationsförderung
GLP	4.0	10	Opposition	Liberale Migrationspolitik, Fachkräftezuwanderung
EVP	5.5	2	Opposition	Mitte-Position, pragmatisch

Die wichtigsten Konfliktlinien in der Schweiz betreffen erstens die Migrationspolitik (SVP für Begrenzung vs. SP/Grüne für offene Politik), zweitens die EU-Beziehungen (Bilaterale vs. Souveränität), drittens die Sozialpolitik (Ausbau vs. Eigenverantwortung) und viertens Sicherheit vs. Prävention bei Kriminalität. Das vorliegende Dokument berührt die Schnittstelle Migration, Kriminalität und Sozialstaat — ein hochpolitisches Terrain.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (heute Serafe-Abgabe). Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit bei umstrittenen Themen verlangt. Als grösste Medienorganisation der Schweiz hat SRF eine besondere Verantwortung für die politische Meinungsbildung.



## KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Die Sendung ist eine investigative Dokumentation über Menschenhandel und Strassenprostitution am Zürcher Sihlquai («Silke»). Sie enthält keine expliziten Parteiaussagen und keine Politiker als Interviewpartner. Der parteipolitische Bias ist daher indirekt — er manifestiert sich im Framing der Themen Migration, Personenfreizügigkeit, Sozialstaat und Sicherheitspolitik.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-1	01:31 «Jetzt sieht man sie. Die Schattenseiten der Zuwanderung aus dem Osten.» / 00:15 «Früher standen hier heroinsüchtige Schweizerinnen, jetzt sind es Frauen aus Ungarn.» — SVP-Position (Zuwanderung begrenzen, Personenfreizügigkeit kündigen) wird durch die Dokumentation faktisch illustriert, ohne SVP zu nennen. Die Sendung liefert empirisches Material, das SVP-Positionen stützt, ohne diese zu kontextualisieren oder zu hinterfragen. Programmposition: korrekt abgebildet in der Substanz, aber ohne politische Einordnung — leicht verzerrt durch Auslassung der politischen Debatte.
SP	0	SP-Positionen (offene Migrationspolitik, Personenfreizügigkeit erhalten, Sozialstaat) werden nicht explizit dargestellt. Die Sendung zeigt implizit die Schattenseiten der Personenfreizügigkeit (01:15 «Vor vier Jahren sind die Grenzen zum Osten aufgegangen»), ohne SP-Gegenargumente zu bringen. Nicht in Sendung als Partei.
FDP	0	FDP-Positionen nicht explizit dargestellt. Nicht in Sendung als Partei.
Mitte	0	Nicht in Sendung als Partei.
Grüne	0	Nicht in Sendung als Partei.
GLP	0	Nicht in Sendung als Partei.
EVP	0	Nicht in Sendung als Partei.

### Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei explizit dargestellt (alle Score 0)
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -1) — durch Auslassung der politischen Debatte
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.1
- Fazit: Die Sendung enthält keine expliziten Parteidarstellungen. Der indirekte Bias liegt im Framing: Die Dokumentation illustriert faktisch die Schattenseiten der Personenfreizügigkeit (SVP-Kernthema), ohne die politische Debatte darüber zu führen oder Gegenargumente zu bringen. Dies ist keine aktive Parteinahme, aber eine strukturelle Auslassung, die das Bild verzerrt.



## KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

### Sendungsdaten

- Titel: «Goldfinger» — Dokumentation über Roma-Prostitution und Menschenhandel am Zürcher Sihlquai («Silke»)
- Datum: 01.07.2010
- Moderator/Reporter: Nicht namentlich genannt im Transkript; Off-Kommentar durchgehend; Ermittler Bruno Oberhensli als zentraler Protagonist
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Bruno Oberhensli	Ermittler Zürcher Stadtpolizei	Staatlich	Neutral/institutionell
Anna	Opfer Menschenhandel (anonymisiert)	Keine	Opferperspektive
FITZ-Mitarbeiterin	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration	NGO/kirchlich-staatlich	Links-progressiv
Rosi	Ehefrau Johnny (Tatverdächtiger)	Keine	Täterumfeld
Sabina	Roma-Frau Ungarn (nicht nach Zürich gegangen)	Keine	Betroffenenperspektive
Ibolja	Roma-Frau Ungarn (21 J., nicht nach Zürich)	Keine	Betroffenenperspektive
Barbara	Roma-Frau Ungarn (17 J., zweifache Mutter)	Keine	Betroffenenperspektive
Elvira	Roma-Frau Ungarn (39 J., Analphabetin)	Keine	Betroffenenperspektive
Sultan	Roma-Mann Ungarn (Vater, Rentner)	Keine	Täterumfeld/Kulturperspektive
Vera	Roma-Prostituierte/mutmassliche Zuhälterin	Keine	Täter-Opfer-Grauzone
Jolan	Veras Mutter (Rentnerin)	Keine	Familienumfeld
Beatrix	Schwiegertochter Jolan (21 J., Prostituierte)	Keine	Betroffenenperspektive
Freier (anonym)	Freier am Sihlquai	Keine	Nachfrageseite
Rezeptionist (28 J.)	Nicht-Freier, Basel	Keine	Zufallszeuge
Mike Müller	Komiker SF (Strassenumfrage)	Keine	Unterhaltung



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Hauptthema

---

Die Dokumentation zeigt am Beispiel des Falls «Goldfinger» (Zuhälter Johnny) die Strukturen des Menschenhandels mit Roma-Frauen aus Ungarn am Zürcher Sihlquai und die Schwierigkeiten der Strafverfolgung.



## KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

### Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

#### 1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Experte 1: Bruno Oberhensli, Ermittler Zürcher Stadtpolizei

<b>Zeitstempel</b>	02:14
<b>Aussage</b>	«Das heisst, mit grösster Wahrscheinlichkeit ist tatsächlich jemand im Hintergrund. Ein Zuhälter?»
<b>Einordnung</b>	Staatlicher Ermittler mit aktivem Interesse am Verfahrenserfolg. Hauptprotagonist der Sendung. Dominiert die Expertenrolle vollständig.
<b>Fehlende Gegenstimme</b>	Strafverteidiger, unabhängiger Kriminologe, Richter

#### Quellen-Tiefencheck:

**(a) FINANZIERUNG:** Zürcher Stadtpolizei — staatlich finanziert. Interessenkonflikt: Polizei hat institutionelles Interesse an Darstellung der eigenen Ermittlungsarbeit als notwendig und erfolgreich; Interesse an politischer Unterstützung für Ressourcen.

**(b) MANDAT:** Strafverfolgung — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Täter-Opfer-Frage oder der Rechtslage. Oberhensli ist Partei im Verfahren.

- D1 Interessenkonflikt: -1 — Aktiver Ermittler im laufenden Verfahren, institutionelles Interesse an Verurteilung
- D2 Persönliches Risiko: +1 — Beamter mit Karriererisiko bei Falschaussagen, aber auch Karriereinteresse an Erfolg
- D3 Fachkompetenz: +2 — Direkte Ermittlungserfahrung, Primärwissen über den Fall
- D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Aussagen im Verlauf der Sendung
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend sachlich, aber gelegentlich wertend («ganz, ganz schlimme Sachen»)
- D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (direkter Ermittler)

**TOTAL: +6 → QUELLENAMPPEL: GRÜN**

**(c) FACHKOMPETENZ:** Oberhensli wird als neutraler Experte gerahmt, ist aber Partei im Verfahren. Die Sendung hinterfragt seine Einschätzungen nicht kritisch. Dies ist strukturell problematisch, auch wenn seine Glaubwürdigkeit als Primärquelle hoch ist.

#### Experte 2: FITZ-Mitarbeiterin (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration)

<b>Zeitstempel</b>	46:17
<b>Aussage</b>	«Die Ungarnfälle sind massivst. Die Betreuungen von den Frauen sind massivst. Und wenn da jetzt nicht Härtefallgesuche bewilligt werden, dann müssen wir auch überlegen, können wir in Zukunft weiterarbeiten.»
<b>Einordnung</b>	NGO mit klarem politischem Mandat (Bleiberecht für Opfer). Struktureller Interessenkonflikt: Organisationserhalt hängt von Fallzahlen und politischer Unterstützung ab.



**Fehlende  
Gegenstimme**

Migrationsrechtler, Bundesbehörde (EJPD), kritische Stimme zur Bleiberecht-Forderung

**Quellen-Tiefencheck:**

**(a) FINANZIERUNG:** FITZ wird durch öffentliche Gelder (Kantone, Bund) und private Spenden finanziert. Teilweise kirchliche Trägerschaft. Interessenkonflikt: Organisationserhalt durch Fallzahlen und politische Sichtbarkeit.

**(b) MANDAT:** Advocacy für Opfer von Frauenhandel — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Migrationspolitik. FITZ ist Interessenvertreterin, nicht neutrale Fachinstanz.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Klares institutionelles Interesse an Bleiberecht-Forderung (Organisationsrelevanz)

D2 Persönliches Risiko: 0 — Kein persönliches Risiko erkennbar

D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkenntnisse im Bereich Opferbetreuung, aber keine rechtliche/kriminologische Expertise

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit FITZ-Mandat

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ («das kann sich die Schweiz eigentlich nicht erlauben»), wenig Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (Betreuungsorganisation)

**TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB**

**(c) FACHKOMPETENZ:** FITZ wird als neutrale Fachstelle gerahmt, ist aber eine Advocacy-Organisation mit klarem politischem Mandat. Die Sendung kennzeichnet dies nicht.

*Fehlende Expertengruppen:*

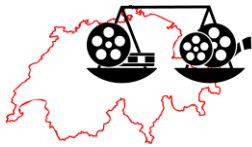
- Strafverteidiger / Anwalt der Angeklagten
- Unabhängiger Kriminologe / Migrationsrechtler
- Sexarbeiterinnen-Organisation (freiwillige Sexarbeit vs. Menschenhandel)

**Quellenampel für die Teilnehmer:**

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Bruno Oberhensli, Ermittler Zürcher Stadtpolizei	-1	+1	+2	+1	+1	+2	+6	GRÜN
FITZ-Mitarbeiterin (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration)	-2	0	+1	+1	-1	0	-1	GELB

*Zusammenfassung:*

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Oberhensli (Polizei)	GRÜN	Partei im Verfahren, als neutral gerahmt
FITZ-Mitarbeiterin	GELB	Advocacy-Organisation, als neutrale Fachstelle gerahmt



## 2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

### Quelle 1: Anklageschrift gegen Johnny

#### Zeitstempel

07:06 — Aussage: «Von August 2007 bis Juni 2008 soll er mehreren Prostituierten den Lohn weggenommen haben.»

- (a) **Finanzierung und Trägerschaft:** Staatsanwaltschaft Zürich — staatlich
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Anklageschrift ist einseitiges Dokument der Strafverfolgung. Verteidigungsposition fehlt vollständig.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Verteidigungsschrift, Aussagen des Angeklagten oder seines Anwalts

### Quelle 2: Telefonüberwachung (500 Gespräche)

#### Zeitstempel

18:02 — Aussage: «Zweieinhalb Monate lang haben sie Johnnys Handy abgehört. Ein Übersetzer hat 500 Gespräche protokolliert.»

- (a) **Finanzierung:** Polizei/Staatsanwaltschaft — staatlich
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Selektive Wiedergabe durch Ermittler möglich; keine unabhängige Überprüfung
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Unabhängige Überprüfung der Übersetzungen, Verteidigung

Gerüchteprüfung (Strafpunkte):

Gerücht 1:

Zeitstempel: 05:08

Behauptung: «Vorgeschrieben von ihrem Zuhälter. Wahrscheinlich.»

Wortmarker: «Wahrscheinlich»

Erstquelle vorhanden: Nein — +1 Strafpunkt

Gerücht 2:

Zeitstempel: 08:13

Behauptung: «Sie sei alleine nach Zürich gekommen. Freundinnen hätten ihr erzählt, man könne hier gut verdienen.»

Wortmarker: «sei», «hätten» (Konjunktiv — nicht verifiziert)

Erstquelle vorhanden: Nur Eigenaussage der Betroffenen — +1 Strafpunkt

Gerücht 3:

Zeitstempel: 34:34

Behauptung: «Vera soll nicht nur für einen Zuhälter arbeiten, sie soll auch andere Prostituierte für sich arbeiten lassen.»

Wortmarker: «soll» (zweifach)

Erstquelle vorhanden: Polizeihinweise, nicht gerichtlich bestätigt — +1 Strafpunkt

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: Polizei und Anklageschrift dominieren, Verteidigung fehlt vollständig. FITZ als Advocacy-Organisation wird als neutrale Fachstelle gerahmt. Drei Gerücht-Strafpunkte erhöhen den Score.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



3. ZEITVERTEILUNG									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Geschätzte Redezeit:

- Bruno Oberhensli (Polizei): (ca. 25%)
- Off-Kommentar (Redaktion): (ca. 31%)
- Anna (Opfer, anonym): (ca. 10%)
- FITZ-Mitarbeiterin: (ca. 6%)
- Roma-Frauen Ungarn (Sabina, Ibolja, Barbara, Elvira): (ca. 10%)
- Roma-Männer/Umfeld (Sultan, Rosi, Jolan, Beatrix): (ca. 8%)
- Vera (Tatverdächtige): (ca. 6%)
- Freier/Sonstige: (ca. 4%)
- Verteidigung/Angeklagte: 0 Min. (0%)
- Politiker: 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: Die Redezeit ist stark auf Polizei (25%) und Off-Kommentar (31%) konzentriert. Verteidigung und Politik haben null Redezeit. Die Opferperspektive (Anna) ist vorhanden, aber singulär. Die Täterseite (Johnny) kommt nur durch Anklageschrift und Polizeiaussagen vor — nie direkt.



#### 4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

##### Auslassung 1:

**Kontext** Verteidigungsposition des Angeklagten Johnny

Relevant bei: 07:06 (Anklageschrift), 29:47 (Anklagepunkte)

**Wirkung** Die Anklageschrift wird als faktische Wahrheit präsentiert. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung wird nicht erwähnt. Zuschauer erhalten ein einseitiges Bild des Verfahrens.

##### Auslassung 2:

**Kontext** Politische Debatte über Personenfreizügigkeit und deren Konsequenzen

Relevant bei: 01:15 («Vor vier Jahren sind die Grenzen zum Osten aufgegangen»), 00:29 («Dreimal mehr als 2006 bei Einführung der Personenfreizügigkeit»)

**Wirkung** Die Sendung illustriert faktisch die Schattenseiten der Personenfreizügigkeit, ohne die politische Debatte darüber zu führen. Zuschauer erhalten empirisches Material ohne politischen Kontext.

##### Auslassung 3:

**Kontext** Freiwillige Sexarbeit und Unterschied zu Menschenhandel

Relevant bei: 03:45 («Einen Zuhälter zu haben, ist in der Schweiz legal»), 25:30 («Monika sagt, sie habe sich schon in Ungarn prostituiert»)

**Wirkung** Die Sendung vermischt freiwillige Sexarbeit und Menschenhandel, ohne den rechtlichen und faktischen Unterschied klar zu machen. Sexarbeiterinnen-Organisationen, die diesen Unterschied betonen, fehlen.

Zusammenfassung: Die drei grössten Auslassungen betreffen Unschuldsvermutung/Verteidigung, politischen Kontext und die Unterscheidung freiwillige Sexarbeit/Menschenhandel. Diese Lücken schaffen ein strukturell verzerrtes Bild.

#### Fehlende Stimmen

- Strafverteidiger (Anwalt Johnny/Vera): Hätte rechtliche Einordnung der Anklageschrift, Unschuldsvermutung und Verfahrensrechte eingebracht
- Politiker (SVP, SP, FDP): Hätten die politische Debatte über Personenfreizügigkeit, Konsequenzen und Lösungsansätze artikuliert
- Roma-Vertreter/Organisation (z.B. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, ungarische Roma-NGOs): Hätten strukturelle Diskriminierung und Gegennarrative eingebracht
- Ungarische Behörden/Polizei: Hätten internationale Kooperation und Situation vor Ort aus offizieller Perspektive dargestellt
- Gesundheitsfachmann (Arzt, Sexarbeitergesundheit): Hätte STI-Risiken, Gesundheitsversorgung und Harm-Reduction-Ansätze eingebracht
- Sexarbeiterinnen-Organisation (z.B. Aspasia Genf, Xenia Zürich): Hätte Perspektive freiwilliger Sexarbeit und Unterschied zu Menschenhandel eingebracht
- Migrationsrechtler: Hätte Bleiberecht, Aufenthaltsstatus und rechtliche Optionen für Opfer eingeordnet

**Präsident:** Schläpfer, David - **Kontakt:** [kontakt@SVFAB.ch](mailto:kontakt@SVFAB.ch) - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- Ungarischer Soziologe/Romaforscher: Hätte strukturelle Armut, Diskriminierung und Migrationsursachen wissenschaftlich eingeordnet



## 5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

### Befund 1:

**Zeitstempel** 18:55

Zahl: «Bei geschätzten 3'000 Fällen pro Jahr werden nur rund fünf Täter verurteilt.»

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 3'000 Fälle / 5 Verurteilungen — gezeigt
- (b) Anteil: 0.17% Verurteilungsrate — gezeigt (implizit)
- (c) Trend: Entwicklung über Zeit — fehlt

**Fehlender Kontext**

Woher stammt die Schätzung von 3'000 Fällen? Welche Dunkelziffer-Methodik? Wie entwickelt sich die Zahl? Internationale Vergleiche?

**Wirkung**

Die Zahl wirkt dramatisch, ist aber eine Schätzung ohne Quellenangabe. Der fehlende Trend verhindert Einordnung.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 38:29

Zahl: «Im Jahr 2009 zählt die Polizei 300 ungarische Prostituierte. Das sind dreimal mehr als 2006 bei Einführung der Personenfreizügigkeit.»

Dimensionen:

- (a) Absolutwert: 300 — gezeigt
- (b) Anteil: Anteil an Gesamtprostitution Zürich — fehlt
- (c) Trend: 2006→2009 — gezeigt (Verdreifachung)

**Fehlender Kontext**

Wie viele Prostituierte insgesamt in Zürich? Wie viele davon freiwillig? Wie viele davon Menschenhandel-Opfer?

**Wirkung**

Die Verdreifachung wirkt alarmierend, ohne Gesamtkontext.

Zusammenfassung: Zwei relevante Zahlen werden ohne vollständige Dreiklang-Prüfung präsentiert. Die 3'000-Fälle-Schätzung ist ohne Quellenangabe und Trend besonders problematisch.



<b>6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)</b>						<b>6/10</b>			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	7	8	9	10

<b>Assoziation 1:</b>									
<b>Zeitstempel</b>	00:23								
<b>Zitat</b>	«Früher standen hier heroinsüchtige Schweizerinnen, jetzt sind es Frauen aus Ungarn. Die meisten von der Volksgruppe der Roma.»								
Technik: Assoziation Roma = Prostituierte durch direkte Gegenüberstellung. Die Volksgruppe wird als Kollektiv mit Prostitution verknüpft.									
<b>Wirkung</b>	Stigmatisierung der gesamten Roma-Volksgruppe durch Assoziation mit Prostitution und Menschenhandel.								

<b>Assoziation 2:</b>									
<b>Zeitstempel</b>	35:18								
<b>Zitat</b>	«Kapo. Eine Anspielung ans Dritte Reich. Wo Häftlinge in den Konzentrationslagern zu Aufsehern gemacht wurden.»								
Technik: Der Off-Kommentar erklärt den Begriff «Kapo» mit explizitem Verweis auf das Dritte Reich und KZ-Strukturen. Dies assoziiert Roma-Zuhälter mit NS-Täterstrukturen.									
<b>Wirkung</b>	Moralische Überhöhung des Vergleichs; Roma-Zuhälter werden in die Nähe von NS-Kollaborateuren gestellt.								

<b>Assoziation 3:</b>									
<b>Zeitstempel</b>	01:31								
<b>Zitat</b>	«Jetzt sieht man sie. Die Schattenseiten der Zuwanderung aus dem Osten.»								
Technik: «Zuwanderung aus dem Osten» wird kollektiv mit Menschenhandel und Prostitution assoziiert. Alle Zuwanderer aus Osteuropa werden implizit in den Kontext gestellt.									
<b>Wirkung</b>	Stigmatisierung osteuropäischer Zuwanderung insgesamt.								

Zusammenfassung: Die Sendung enthält drei relevante Assoziationsmuster, die Roma als Volksgruppe und osteuropäische Zuwanderer kollektiv mit Menschenhandel und Prostitution verknüpfen. Der KZ-Kapo-Vergleich ist besonders problematisch.



## 7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Position: 00:19–01:31 (Anfang)

Inhalt: «Das Silke, Zürichs traurigste Strasse.» / «Früher standen hier heroinsüchtige Schweizerinnen, jetzt sind es Frauen aus Ungarn. Die meisten von der Volksgruppe der Roma.» / «Jetzt sieht man sie. Die Schattenseiten der Zuwanderung aus dem Osten.»

#### Timing-Effekt

Die ersten 90 Sekunden setzen den gesamten Deutungsrahmen: Roma = Prostitution = Schattenseiten der Zuwanderung. Dieser Frame wird nie hinterfragt. Strukturelle Ursachen (Diskriminierung, Armut) kommen erst nach 9 Minuten.

### Befund 2:

Position: 35:18 (Mitte)

Inhalt: «Kapo. Eine Anspielung ans Dritte Reich.»

#### Timing-Effekt

Der KZ-Vergleich wird in der Mitte der Sendung platziert, nach ausführlicher Darstellung der Brutalität. Er wirkt als emotionaler Höhepunkt und verstärkt die moralische Verurteilung.

### Befund 3:

Position: 49:25 (Ende)

Inhalt: «Geh nach Hause, Ungarn.»

#### Timing-Effekt

Die Sendung endet mit einer fremdenfeindlichen Aussage eines Polizisten. Dies ist der letzte Eindruck, den Zuschauer mitnehmen. Die Aussage wird nicht kommentiert oder eingeordnet.

Zusammenfassung: Anfang und Ende der Sendung sind besonders problematisch: Der Einstieg setzt einen stigmatisierenden Frame, das Ende lässt eine fremdenfeindliche Aussage unkommentiert stehen.



## 8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

*Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren — Asymmetrie nur nachweisbar bei vergleichbarem Auslöser ohne analoge Reaktion bei anderen Gästen/Positionen.*

### Befund 1:

**Zeitstempel** 05:36

Auslöseereignis: Prostituierte steht bei Minustemperaturen in Unterwäsche die ganze Nacht auf der Strasse.

Reaktion: «Das ist ja unzumutbar, das geht ja gar nicht. Das ist schlimm.» (Reporter/Moderator, direkt zur Frau)

### Vergleich

Analoges Ereignis — Freier, der weiss, dass es sich um Menschenhandel handelt, und trotzdem eine Frau mitnimmt (06:18–06:35). Reaktion des Reporters: Sachliche Frage «Warum nehmen Sie dann eine Frau mit?» — keine emotionale Empörung.

Asymmetrie: Nachweisbar — Empörung bei Opfersituation, aber keine analoge Empörung bei Freier, der Menschenhandel billigend in Kauf nimmt.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 49:25

Auslöseereignis: Polizist Oberhensli sagt zu einer ungarischen Prostituierten: «Geh nach Hause, Ungarn.»

Reaktion: Keine Reaktion des Reporters/Kommentars. Die Aussage steht unkommentiert am Ende der Sendung.

### Vergleich

Analoges Ereignis — Sultan (Roma-Mann) sagt 12:35: «Wenn ich Zuhälter wäre, müssten die Mädchen mir ihr Geld abgeben. So funktioniert das.» Reaktion: Off-Kommentar wertet dies implizit als Beleg für kulturelle Problematik.

Asymmetrie: Nachweisbar — Fremdenfeindliche Aussage des Polizisten bleibt unkommentiert; kulturell problematische Aussage des Roma-Mannes wird kommentiert.

Empoerungsgrad: 2/5

Selektivitaet: 2/5

Zusammenfassung: Zwei nachweisbare Asymmetrien: Empörung bei Opfersituation, aber nicht bei Freier; Kommentar bei Roma-Mann, aber nicht bei fremdenfeindlicher Polizeiaussage. Der Gesamtscore ist moderat, da die Empörung insgesamt zurückhaltend ist.



## 9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

### Befund 1:

**Zeitstempel** 29:47

Fehlende Perspektive/Fakt: Unschuldsvermutung und Verteidigungsposition

Relevanz: Johnny wird als Menschenhändler dargestellt, bevor das Gericht geurteilt hat. Die Anklageschrift wird als Faktum präsentiert.

Auswirkung: Zuschauer erhalten ein Bild des Angeklagten als verurteilten Täter, obwohl das Verfahren noch läuft. Dies verletzt den Grundsatz der Unschuldsvermutung in der Berichterstattung.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 03:45

Fehlende Perspektive/Fakt: Rechtlicher Unterschied zwischen freiwilliger Sexarbeit und Menschenhandel

Relevanz: Die Sendung behandelt alle Prostituierten am Sihlquai implizit als Menschenhandel-Opfer, obwohl einige (z.B. Beatrix, Monika) angeben, freiwillig zu arbeiten.

Auswirkung: Freiwillige Sexarbeit wird unsichtbar gemacht; alle Prostituierten werden pauschal als Opfer oder Täter gerahmt.

### Befund 3:

**Zeitstempel** 09:00–11:55 (Ungarn-Sequenz)

Fehlende Perspektive/Fakt: Strukturelle Lösungsansätze (Bildung, Antidiskriminierung, Roma-Integration in Ungarn)

Relevanz: Die Sendung zeigt Armut und Diskriminierung der Roma in Ungarn, ohne Lösungsansätze oder politische Massnahmen zu erwähnen.

Auswirkung: Roma-Armut erscheint als unveränderliches Schicksal, nicht als politisch adressierbares Problem.

Zusammenfassung: Die drei grössten Vollständigkeitslücken betreffen Unschuldsvermutung, Unterscheidung freiwillige Sexarbeit/Menschenhandel und fehlende Lösungsperspektiven. Diese Lücken schaffen ein strukturell verzerrtes und fatalistisches Bild.

Der Sihlquai («Silke») ist Zürichs bekanntester Strassenstrich, der nach der Öffnung der Personenfreizügigkeit gegenüber osteuropäischen EU-Ländern (2006) einen starken Zuzug von Roma-Prostituierten aus Ungarn erlebte. Menschenhandel ist ein internationales Phänomen an der Schnittstelle von organisierter Kriminalität, Armut, Diskriminierung und Migrationspolitik. Die Debatte berührt fundamentale Spannungsfelder: Opferschutz vs. Strafverfolgung, Personenfreizügigkeit vs. Sicherheit, kulturelle Erklärungen vs. strukturelle Ursachen, Bleiberecht vs. Rückführung. In der Schweiz war das Thema politisch hochbrisant, da es SVP-Argumente gegen die Personenfreizügigkeit mit Osteuropa empirisch zu illustrieren schien.

#### Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

**[A] Opferperspektive:** Betroffene Frauen, die über ihre Situation sprechen (Zwang, Täuschung, Gewalt)

**[B] Strafverfolgungsperspektive:** Polizei und Staatsanwaltschaft über Ermittlungsstand und rechtliche Hürden

**Präsident:** Schläpfer, David - **Kontakt:** [kontakt@SVFAB.ch](mailto:kontakt@SVFAB.ch) - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- [C] **Rechtliche/juristische Perspektive:** Anwälte der Angeklagten, Richter, Strafrechtsexperten  
[D] **Sozialpolitische Perspektive:** Fachstellen, NGOs über Opferschutz und Bleiberecht  
[E] **Migrationspolitische Perspektive:** Politiker verschiedener Parteien über Personenfreizügigkeit und Konsequenzen  
[F] **Roma-Gemeinschaftsperspektive:** Vertreter der Roma-Community über Diskriminierung und strukturelle Armut  
[G] **Ungarische Behördenperspektive:** Ungarische Polizei, Sozialbehörden über Situation vor Ort  
[H] **Freier-Perspektive:** Nachfrageseite und deren Verantwortung  
[I] **Hotelbetreiber/Vermieter-Perspektive:** Wirtschaftliche Akteure im Umfeld  
[J] **Gesundheitsperspektive:** Ärzte, Gesundheitsfachleute über STI-Risiken, Gesundheitsversorgung

**[A] BEHANDELT**

Zeitstempel: 13:12 — Zitat: «Die Zuhälter instruieren uns von Anfang an immer zu sagen, wir würden uns freiwillig prostituieren.» — Bewertung: Opferperspektive durch Anna (anonymisiert) ausführlich dargestellt, jedoch nur eine Stimme.

**[B] BEHANDELT**

Zeitstempel: 18:26 — Zitat: «Es ist einfach unheimlich schwierig. Die Opfer sind vielleicht am Anfang noch aussagenwillig, später ziehen sie wieder die Aussagen zurück.» — Bewertung: Polizeiperspektive durch Oberhensli sehr ausführlich, dominiert die Sendung.

**[C] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Anwalt der Angeklagten, kein Strafrechtsexperte, kein Richter kommt zu Wort. Die Anklageschrift wird referiert, aber nicht rechtlich eingeordnet.

**[D] BEHANDELT**

Zeitstempel: 46:17 — Zitat: «Die Ungarnfälle sind massivst. Die Betreuungen von den Frauen sind massivst.» — Bewertung: FITZ-Perspektive vorhanden, aber einseitig (nur Bleiberecht-Forderung, keine kritische Einordnung der NGO).

**[E] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Politiker irgendeiner Partei kommt zu Wort. Die politische Debatte über Personenfreizügigkeit und deren Konsequenzen fehlt vollständig.

**[F] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 09:00 — Zitat: «Nirgendwo in Osteuropa ist der Rassismus gegen Roma grösser als in Ungarn.» — Bewertung: Strukturelle Diskriminierung wird im Ungarn-Teil angedeutet, aber keine Roma-Vertreter oder Organisationen kommen zu Wort.

**[G] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Ungarische Behörden, Polizei oder Sozialdienste kommen nicht zu Wort. Die Situation in Ungarn wird nur durch Betroffene und Off-Kommentar dargestellt.

**[H] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 05:49 — Zitat: «Das menschenverachtende Geschäft gibt es nur wegen der Nachfrage. Die Freier.» — Bewertung: Freier werden kurz befragt, aber die Perspektive bleibt oberflächlich.

**[I] ANGEDEUTET**



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 33:50 — Zitat: «Die Ermittlungen der Polizei gehen nicht gegen die Besitzer der Hotels. Es gebe keine Hinweise, dass sie mit den Zuhältern zusammenarbeiten würden.» — Bewertung: Hotelbetreiber werden erwähnt, aber nicht befragt.

**[J] AUSGELASSEN**

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Gesundheitsperspektive (STI-Risiken, Gesundheitsversorgung) wird nur kurz erwähnt (04:54 «Syphilisfälle, Hepatitis C-Fälle»), aber kein Gesundheitsfachmann kommt zu Wort.

**Vollständigkeits-Score: 5/10**

---

**Begründung:** Die Sendung deckt die Kernperspektiven Polizei und Opfer gut ab, lässt aber wichtige Stimmen aus: Verteidigung/Justiz, Politik, Roma-Organisationen, ungarische Behörden und Gesundheitsfachleute fehlen vollständig. Die Dominanz der Polizeiperspektive (Oberhensli als Hauptprotagonist) und die Abwesenheit politischer Einordnung schaffen ein strukturell unvollständiges Bild.



## Softfacts — 6 qualitative Techniken

### 10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Befund 1:

<b>Zeitstempel</b>	00:19
<b>Zitat</b>	«Das Silke, Zürichs traurigste Strasse.»
<b>Manipulation</b>	Der emotionale Frame («traurigste Strasse») wird im ersten Satz gesetzt. Dies ist keine sachliche Beschreibung, sondern eine Wertung, die den gesamten Deutungsrahmen vorgibt.
<b>Warum problematisch</b>	Zuschauer werden emotional konditioniert, bevor sie Fakten erhalten. Sachliche Einordnung wird erschwert.

#### Befund 2:

<b>Zeitstempel</b>	01:31
<b>Zitat</b>	«Jetzt sieht man sie. Die Schattenseiten der Zuwanderung aus dem Osten.»
<b>Manipulation</b>	«Zuwanderung aus dem Osten» wird als Ursache der Probleme gerahmt, nicht als Kontext. Der Frame verknüpft Migration mit Kriminalität.
<b>Warum problematisch</b>	Dieser Frame bedient SVP-Narrative über Zuwanderung, ohne politische Einordnung oder Gegenargumente.

#### Befund 3:

<b>Zeitstempel</b>	17:02
<b>Zitat</b>	«Johnny war nur der Anfang. Der Fall Goldfinger hat sich zur Hydra entwickelt.»
<b>Manipulation</b>	Die Hydra-Metapher (mythisches Monster, das für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue wächst) rahmt das Problem als unkontrollierbar und bedrohlich.
<b>Warum problematisch</b>	Die Metapher erzeugt Bedrohungsgefühl und Hilflosigkeit, ohne sachliche Einordnung der tatsächlichen Dimension.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist durchgehend emotional und bedrohungsorientiert. Der Einstiegsframe («traurigste Strasse», «Schattenseiten der Zuwanderung») wird nie hinterfragt und prägt die gesamte Rezeption.



## 11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Zeitstempel	16:24
Zitat	«Die Roma-Opfer. Sie geben vor, Prostituierte zu sein. In Wahrheit aber sind sie Leibeigene.»
Manipulation	«Leibeigene» ist ein historisch aufgeladener Begriff (Feudalismus, Sklaverei). Er überhöht die Situation moralisch und emotional.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Die Frauen stehen unter Zwang und können sich nicht frei bewegen.» «Leibeigene» ist eine Wertung, keine Beschreibung.

### Befund 2:

Zeitstempel	07:10
Zitat	«Eine Grotteske.»
Manipulation	Der Off-Kommentar wertet Johnnys Goldschmuck als «Grotteske» — eine literarische Kategorie, die Absurdität und moralische Verurteilung kombiniert.
Warum problematisch	Journalistische Wertung statt sachlicher Beschreibung. Neutrale Alternative: «Der Goldschmuck steht im Kontrast zu den Lebensumständen der Opfer.»

### Befund 3:

Zeitstempel	35:18
Zitat	«Kapo. Eine Anspielung ans Dritte Reich. Wo Häftlinge in den Konzentrationslagern zu Aufsehern gemacht wurden.»
Manipulation	Der Begriff «Kapo» wird vom Off-Kommentar explizit mit dem Dritten Reich verknüpft. Dies ist eine extreme moralische Aufladung.
Warum problematisch	Der Vergleich ist unverhältnismässig und dient der emotionalen Eskalation, nicht der sachlichen Einordnung.

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist durchgehend emotional aufgeladen: «Leibeigene», «Grotteske», «Kapo/Drittes Reich», «Hydra», «traurigste Strasse». Diese Begriffe sind journalistische Wertungen, keine sachlichen Beschreibungen.



## 12. MODERATIONSVERHALTEN

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Methodischer Grundsatz K11+K8: Auslöseereignis dokumentieren.

### Befund 1:

**Zeitstempel** 05:36

Auslöseereignis: Prostituierte steht bei Minustemperaturen in Unterwäsche die ganze Nacht.

**Zitat (Reporter)** «Das ist ja unzumutbar, das geht ja gar nicht. Das ist schlimm.»

**Vergleich** Freier (06:27) sagt «Sie ist nicht ein Kind, dass sie nicht wüsst, was sie macht.» — Reaktion: Sachliche Nachfrage «Sie ist selber verantwortlich?» — keine emotionale Reaktion.

Asymmetrie: Nachweisbar — Empathie bei Opfer, sachliche Distanz bei Freier.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 32:34

Auslöseereignis: Rosi (Ehefrau Johnny) sagt, ihr Mann sei das Opfer einer Verschwörung.

**Zitat (Reporter)** «Ihr Mann ist also das Opfer?» (skeptisch-ironisch)

**Vergleich** Anna (Opfer) sagt, sie könne nie nach Ungarn zurück (45:33) — Reaktion: Keine skeptische Nachfrage, volle Empathie.

Asymmetrie: Nachweisbar — Skeptische Nachfrage bei Täterumfeld, empathische Haltung bei Opfer. Dies ist grundsätzlich verständlich, aber die Asymmetrie ist ausgeprägt.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine klare Asymmetrie zwischen Opfer- und Täterumfeld, die grundsätzlich nachvollziehbar ist, aber in der Intensität über sachliche Berichterstattung hinausgeht.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An <b>**Freier**</b> (06)	25): «Warum nehmen Sie dann eine Frau mit?» — <b>**hart**</b> (konfrontativ, moralisch)
An <b>**Oberhensli**</b> (38)	47): «Macht Sie das auch ohnmächtig?» — <b>**weich**</b> (empathisch, keine kritische Nachfrage zu Ermittlungsfehlern oder Ressourcen)
Vergleich	Der Freier wird moralisch konfrontiert, der Ermittler empathisch begleitet. Keine kritische Frage an Oberhensli über Ermittlungserfolge, Ressourcen oder Fehler.

Asymmetrie 2:	
An <b>**Rosi**</b> (32)	34): «Ihr Mann ist also das Opfer?» — <b>**hart**</b> (skeptisch-ironisch)
An <b>**FITZ-Mitarbeiterin**</b> (46)	17): Keine kritische Nachfrage zu Bleiberecht-Forderung, Finanzierung oder Interessenkonflikt — <b>**weich**</b>
Vergleich	Täterumfeld wird kritisch befragt, Advocacy-Organisation nicht.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie folgt einer klaren Logik: Opfer und ihre Unterstützer werden weich befragt, Täterumfeld und Freier hart. Institutionelle Akteure (Polizei, NGO) werden nicht kritisch hinterfragt.



## 14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

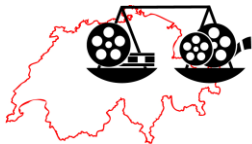
Zeitstempel 47:05

Konstrukt: «Für die Polizei aber lösen Aufenthaltsbewilligungen das Hauptproblem nicht.» (nach FITZ-Forderung nach Bleiberecht)

### Analyse

Die Sendung stellt FITZ-Forderung (Bleiberecht) und Polizeiposition (Bleiberecht löst Problem nicht) als gleichwertige Positionen gegenüber. Dies ist eine der wenigen Stellen, wo eine Gegenposition eingebracht wird. Die Balance ist hier tatsächlich vorhanden, aber sie fehlt in anderen Bereichen (Verteidigung, Politik).

Zusammenfassung: False Balance ist in dieser Sendung kein dominantes Problem — das Gegenteil ist der Fall: Die Sendung ist strukturell einseitig (Polizei/Opfer vs. keine Verteidigung/keine Politik), ohne künstliche Ausgewogenheit vorzutäuschen.



## 15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Menschenhandel als direkte Folge der Personenfreizügigkeit mit Osteuropa

#### Zeitstempel

01:15 — Beleg: «Vor vier Jahren sind die Grenzen zum Osten aufgegangen. Gerufen hat man Arbeitskräfte. An die diskriminierten Roma dachte niemand.»

Alternative Agenda: Menschenhandel existierte vor der Personenfreizügigkeit; strukturelle Ursachen (Armut, Diskriminierung in Ungarn) sind primär; Personenfreizügigkeit ermöglicht auch legale Migration und Wirtschaftswachstum.

### Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Alle Roma-Prostituierten am Sihlquai sind Menschenhandel-Opfer

#### Zeitstempel

00:48 — Beleg: «Die Polizei geht von Menschenhandel aus.»

Alternative Agenda: Unterschied zwischen freiwilliger Sexarbeit und Menschenhandel; Polizeieinschätzung ist nicht Gerichtsurteil; einige Frauen geben freiwillige Tätigkeit an.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt zwei zentrale Agenda-Elemente: Personenfreizügigkeit als Ursache des Problems und pauschale Opfer-Rahmung aller Prostituierten. Beide Elemente sind politisch aufgeladen und werden nicht hinterfragt.



## KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

### Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 5.4 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 5.3 / 10

### Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die Sendung lässt systematisch drei zentrale Perspektiven aus: Unschuldsvermutung/Verteidigung, politische Debatte über Personenfreizügigkeit und den Unterschied zwischen freiwilliger Sexarbeit und Menschenhandel. Diese Auslassungen schaffen ein strukturell verzerrtes Bild, das Anklageschrift als Faktum und alle Prostituierten als Opfer oder Täter rahmt.
- 2. Framing (Score 7):** Der emotionale Bedrohungsframe wird im ersten Satz gesetzt («traurigste Strasse») und durch die gesamte Sendung aufrechterhalten («Hydra», «Leibeigene», «Kapo/Drittes Reich»). Dieser Frame verhindert sachliche Einordnung und konditioniert Zuschauer emotional, bevor Fakten präsentiert werden.
- 3. Agenda-Setting (Score 7):** Die Sendung setzt zwei politisch aufgeladene Agenda-Elemente als selbstverständlich: Personenfreizügigkeit als Ursache des Menschenhandels und pauschale Opfer-Rahmung aller Prostituierten. Beide Elemente werden nicht hinterfragt und schaffen einen politischen Subtext ohne explizite Parteinahme.

### Kernbotschaften der Sendung

**\*\*BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** \*\* «Die Öffnung der Grenzen zu Osteuropa hat Menschenhandel und organisierte Kriminalität in die Schweiz gebracht.»

**Technik:** Agenda-Setting, Framing — Belege: 01:15, 38:29

**\*\*BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** \*\* «Roma-Männer sind strukturell als Zuhälter und Täter zu verstehen, Roma-Frauen als Opfer ihrer eigenen Kultur und der Kriminalität.»

**Technik:** Guilt by Association, Wortwahl — Belege: 00:23, 12:09, 16:24

**\*\*BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** \*\* «Das Problem ist unkontrollierbar und die Behörden sind machtlos — aber die Polizei kämpft tapfer.»

**Technik:** Framing, Timing, Expertenauswahl — Belege: 17:08, 38:35, 47:40

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 5.4/10, was einer klaren Einseitigkeit entspricht. Die strukturellen Mängel — fehlende Verteidigung, fehlende politische Einordnung, emotionaler Bedrohungsframe, Guilt by Association gegenüber Roma als Volksgruppe — sind nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern auf ein konsistentes redaktionelles Muster. Art. 4 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen; beides ist in dieser Sendung nicht vollständig erfüllt. Die Sendung ist keine Falschberichterstattung, aber sie ist strukturell einseitig in Expertenauswahl, Framing und Vollständigkeit.

### FAZIT

Die Dokumentation «Goldfinger» ist investigativer Journalismus von hoher handwerklicher Qualität, der ein gesellschaftlich relevantes Problem — Menschenhandel mit Roma-Frauen am Zürcher Sihlquai — sichtbar macht. Gleichzeitig weist sie strukturelle Mängel auf, die im Licht von Art. 4 RTVG problematisch sind: Die Unschuldsvermutung wird nicht gewahrt (Anklageschrift als Faktum), die Verteidigungsposition fehlt vollständig, und die politische Debatte über Personenfreizügigkeit wird nicht geführt, obwohl die Sendung empirisches Material liefert, das diese Debatte direkt berührt. Der emotionale Bedrohungsframe («traurigste Strasse», «Leibeigene», «Hydra», «Kapo/Drittes Reich») überschreitet die Grenze sachgerechter Darstellung. Die Assoziation der Roma als Volksgruppe mit Prostitution und Menschenhandel (00:23, 01:31) ist ohne Differenzierung zwischen Volksgruppe und kriminellen Einzelpersonen problematisch und verletzt den Grundsatz der sachgerechten Darstellung. Die fremdenfeindliche Schlussaussage des Polizisten («Geh nach Hause, Ungarn», 49:25) bleibt unkommentiert — ein redaktionelles Versäumnis, das im Kontext von Art. 4 RTVG nicht vertretbar ist.



## GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

### Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	5	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	5	●●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	●●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	6	●●●
7	TIMING	5	●●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	4	●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	●●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	●●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	4	●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	5	●●●
14	FALSE BALANCE	3	●●
15	AGENDA-SETTING	7	●●●●

**HARDFACTS-SCORE (1-8)**

**5.4/10**

*Erhebliche Schiefelage*

**SOFTFACTS-SCORE (9-14)**

**5.3/10**

*Erhebliche Schiefelage*

**GESAMTSCORE**

**5.4/10**

*Erhebliche Schiefelage*

*Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts*



## SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

### Einzelcores pro Kriterium (0–10)

<b>0</b>	<b>Kein Befund</b>	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
<b>1–2</b>	<b>Schwacher Befund</b>	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
<b>3–4</b>	<b>Leichter bis moderater Befund</b>	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
<b>5</b>	<b>Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz</b>	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
<b>6</b>	<b>Erheblicher Befund (Schwelle)</b>	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
<b>7</b>	<b>Erheblicher Befund</b>	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
<b>8–9</b>	<b>Schwerer Befund</b>	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
<b>10</b>	<b>Maximale Ausprägung</b>	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

### Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

<b>0.0 – 2.5</b>	<b>Unauffällig</b>	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
<b>2.6 – 4.0</b>	<b>Leichte Schiefelage</b>	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
<b>4.1 – 6.0</b>	<b>Erhebliche Schiefelage</b>	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
<b>6.1 – 8.0</b>	<b>Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad</b>	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
<b>8.1 – 10</b>	<b>Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad</b>	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

### Parteilichter Bias (-5 bis +5)

<b>-5 bis -3</b>	<b>Stark benachteiligt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
<b>-2 bis -1</b>	<b>Leicht benachteiligt</b>	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
<b>0</b>	<b>Neutral</b>	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
<b>+1 bis +2</b>	<b>Leicht begünstigt</b>	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
<b>+3 bis +5</b>	<b>Stark begünstigt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



## KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

### Bewertung nach Art. 4 RTVG

Art. 4 RTVG verlangt: sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen, ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern.

#### Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Verletzung der Unschuldsvermutung durch Darstellung der Anklageschrift als Faktum

Beleg: Zeitstempel 07:06 — Zitat: «Von August 2007 bis Juni 2008 soll er mehreren Prostituierten den Lohn weggenommen haben.» / 29:47: «Johnny ist angeklagt wegen Menschenhandel, Nötigung und erzwungener Abtreibung.» — Die Anklageschrift wird ohne Verteidigungsposition und ohne Hinweis auf die Unschuldsvermutung präsentiert.

Bewertung: Die sachgerechte Darstellung eines laufenden Strafverfahrens erfordert die Darstellung beider Seiten und den expliziten Hinweis auf die Unschuldsvermutung. Beides fehlt. Dies ist ein klarer Verstoss gegen Art. 4 Abs. 2 RTVG.

#### Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Fehlende politische Einordnung bei einem politisch umstrittenen Thema (Personenfreizügigkeit, Menschenhandel, Bleiberecht)

Beleg: Zeitstempel 01:15 — Zitat: «Vor vier Jahren sind die Grenzen zum Osten aufgegangen. Gerufen hat man Arbeitskräfte. An die diskriminierten Roma dachte niemand.» / 38:29: «Das sind dreimal mehr als 2006 bei Einführung der Personenfreizügigkeit.»

Bewertung: Die Sendung berührt direkt die politisch umstrittene Frage der Personenfreizügigkeit mit Osteuropa, ohne Politiker verschiedener Parteien zu Wort kommen zu lassen. Art. 4 Abs. 4 RTVG verlangt bei umstrittenen Themen die Darstellung verschiedener Standpunkte. Dies ist nicht erfüllt.

#### Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Unkommentierte fremdenfeindliche Aussage eines Polizisten am Ende der Sendung

Beleg: Zeitstempel 49:25 — Zitat: «Geh nach Hause, Ungarn.»

Bewertung: Die Aussage eines staatlichen Beamten mit fremdenfeindlichem Inhalt wird ohne redaktionellen Kommentar als Schlusssequenz der Sendung verwendet. Dies verletzt die sachgerechte Darstellung und könnte als implizite Billigung gewertet werden. Eine sachgerechte Darstellung hätte die Aussage einordnen oder kommentieren müssen.

#### Verstoss 4:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Kollektive Assoziation der Roma-Volkgruppe mit Menschenhandel und Prostitution ohne Differenzierung

Beleg: Zeitstempel 00:23 — Zitat: «Früher standen hier heroinsüchtige Schweizerinnen, jetzt sind es Frauen aus Ungarn. Die meisten von der Volksgruppe der Roma.» / 01:31: «Jetzt sieht man sie. Die Schattenseiten der Zuwanderung aus dem Osten.»

Bewertung: Die Verknüpfung einer ethnischen Volksgruppe mit Kriminalität und Prostitution ohne Differenzierung zwischen Volksgruppe und kriminellen Einzelpersonen verletzt die sachgerechte Darstellung. Die Sendung differenziert nicht zwischen den wenigen Tätern und der grossen Mehrheit der Roma-Bevölkerung.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

### **Gesamtbewertung Art. 4 RTVG**

---

Die Dokumentation «Goldfinger» verletzt Art. 4 RTVG in vier Punkten: Unschuldsvermutung (Abs. 2), Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen (Abs. 4), sachgerechte Darstellung bei der fremdenfeindlichen Schlussaussage (Abs. 2) und kollektive Stigmatisierung einer Volksgruppe (Abs. 2). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Fehler zurückzuführen, sondern auf ein konsistentes redaktionelles Muster, das investigativen Journalismus mit emotionalem Framing und strukturellen Auslassungen verbindet. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, insbesondere hinsichtlich der Verletzung der Unschuldsvermutung und der kollektiven Stigmatisierung der Roma-Volksgruppe.



## KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

### FITZ — Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

**1. FINANZIERUNG:** FITZ wird durch öffentliche Gelder (Kantone Zürich, Bund/EJPD) sowie private Spenden und Stiftungsgelder finanziert. Teilweise kirchliche Trägerschaft (Reformierte Kirche Zürich). Interessenkonstellation: Organisationserhalt hängt von Fallzahlen, politischer Sichtbarkeit und staatlicher Finanzierung ab.

**2. MANDAT:** Advocacy und Betreuung von Opfern des Frauenhandels. Das Mandat ist explizit parteiisch (Opferschutz, Bleiberecht-Forderung) — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung migrationspolitischer Fragen.

**3. INTERESSENKONFLIKT:** FITZ hat ein institutionelles Interesse an: (a) Maximierung der Fallzahlen (Relevanzserhalt), (b) Ausweitung des Bleiberechts (Klientenschutz und Organisationsauftrag), (c) politischer Sichtbarkeit (Finanzierungssicherung). Die Forderung nach Bleiberecht für alle Menschenhandel-Opfer (46:48) ist direkt mit dem Organisationsinteresse verknüpft.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Klares institutionelles Interesse an Bleiberecht-Forderung

D2 Persönliches Risiko: 0 — Kein persönliches Risiko der Mitarbeiterin erkennbar

D3 Fachkompetenz: +1 — Fachkenntnisse in Opferbetreuung, aber keine rechtliche/kriminologische Expertise

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit FITZ-Mandat

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ («das kann sich die Schweiz eigentlich nicht erlauben»), wenig Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle (Betreuungsorganisation, keine Primärforschung)

**TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB**

**5. GEGENSTIMME:** Eine Gegenstimme zur Bleiberecht-Forderung wird durch Oberhensli (Polizei) eingebracht (47:05: «Das ist eine reine Illusion verkauft»). Dies ist eine der wenigen ausgewogenen Stellen der Sendung. Jedoch fehlt eine rechtliche/migrationspolitische Einordnung durch unabhängige Experten.

**WICHTIG:** FITZ wird in der Sendung als «Fachstelle» bezeichnet und damit als neutrale Instanz gerahmt. Dies ist eine soziale Zuschreibung, die der Überprüfung nicht standhält. FITZ ist eine Advocacy-Organisation mit klarem politischem Mandat — dies muss in der Berichterstattung transparent gemacht werden.

### Rechtliche und methodische Einordnung

#### Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

#### Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

#### Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

#### Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

#### Heuristisches Vergleichsinstrument

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



## ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

### Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

---

#### Gesetz

---

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

#### Relevante Artikel

---

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

#### Kernpflichten

---

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

#### Aufsichtsbehörde

---

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

#### Beschwerdeverfahren

---

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



## ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

### SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

### Kontakt und weitere Informationen:

[www.SVFAB.ch](http://www.SVFAB.ch) | [Kontakt@SVFAB.ch](mailto:Kontakt@SVFAB.ch)

**Bankverbindung:** PostFinance – POFICHBE

**IBAN:** CH32 0900 0000 1675 6251 1

**Empfänger:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) oder [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch)



**Unausgewogene Berichterstattung** ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**  
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



**Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung**  
**Association suisse pour une information équilibrée**  
**Associazione svizzera per un reporting equilibrato**



**Du denkst, du siehst die Welt.** In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

**Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.**



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.